

Allgemeine Geschäftsbedingungen der flowIT Haag Hübers GbR

1. Allgemeines

Allen Lieferungen und Leistungen liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Grunde. Bei abweichenden oder ergänzenden Vereinbarungen, insbesondere widersprechenden Geschäftsbedingungen, ist eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung der flowIT Haag Hübers GbR erforderlich. Alle Bestellungen und Aufträge sowie etwaige besondere Zusicherungen der flowIT Haag Hübers GbR bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die flowIT Haag Hübers GbR. Auf diese Form kann nur auf Grund schriftlicher Vereinbarung verzichtet werden. Die Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb der flowIT Haag Hübers GbR mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitungsanlagen.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

Für alle Produkte und Leistungen gelten die bei Auftragseingang aktuell gültigen Preislisten der flowIT Haag Hübers GbR. Für alle Produkte und Leistungen, die nicht in der Preisliste aufgeführt sind, gilt ausschließlich der von der flowIT Haag Hübers GbR in einem schriftlichen Angebot definierte Leistungsumfang und Preis. Ansonsten gilt die Preisliste als Angebot. Die Lieferungen und Leistungen erfolgen zu den Preisen und Bedingungen der schriftlichen Auftragsbestätigung. Die dann genannten Preise sind verbindlich. So weit im Einzelfall nichts Anderes vereinbart wird, verstehen sich die Preise innerhalb Deutschlands unfrei ab Auslieferungsstelle der flowIT Haag Hübers GbR. Hinzu kommt die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltende Mehrwertsteuer. Die Erstbestellung ist vorab zahlbar per Überweisung oder in bar bei Warenübergabe. Bei positiven Erfahrungen im Zahlungsverhalten kann auf die Vorabzahlung verzichtet werden. In diesem Fall gelten die folgenden Zahlungsbedingungen: Zahlungen sind ab Rechnungsdatum innerhalb von 7 Tagen netto ohne jeden Abzug zu leisten. Die flowIT Haag Hübers GbR ist berechtigt, nach Fälligkeit, ansonsten bei Zahlungsverzug, Zinsen in Höhe von 5% Punkten über dem jeweiligen Basissatz der Europäischen Zentralbank nach §1 des Diskontsatzüberleitungsgesetzes vom 09.06.1998 zu berechnen. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, erfolgen künftige Lieferungen nur noch gegen Vorkasse. Bei Aufträgen mit einem Auftragswert von mehr als EUR 25.000 (ohne Mehrwertsteuer) sind 1/3 des Preises bei Auftragsbestätigung, 1/3 bei Lieferung und der Rest nach Installation und Mitteilung der Betriebsbereitschaft fällig. Wird die Installation zum vorgesehenen Liefertermin aus Gründen, die die flowIT Haag Hübers GbR nicht zu vertreten hat, um mehr als einen Monat verzögert, ist der (Rest-) Preis einen Monat nach erklärter Lieferbereitschaft fällig.

3. Liefertermine

Liefertermine und Fristen sind verbindlich, wenn sie vom Kunden und von der flowIT Haag Hübers GbR im Einzelfall schriftlich als verbindlich bezeichnet worden sind. Ansonsten sind alle Liefertermine und Fristen unverbindlich. Ist die Nichteinhaltung einer Frist auf unvorhergesehene Hindernisse zurückzuführen, die außerhalb des Einflusses der flowIT Haag Hübers GbR liegen, so verlängert sich die Frist entsprechend. Die flowIT Haag Hübers GbR ist zur Installation ihrer Produkte nur verpflichtet, wenn eine verbindliche Vereinbarung zwischen dem Kunden und der flowIT Haag Hübers GbR über die Installationsbedingungen am Aufstellungsort getroffen ist. Der Kunde hat im Falle des Lieferverzuges das Recht, nach fruchtlosem Ablauf einer der flowIT Haag Hübers GbR gesetzten angemessenen Nachfrist von dem betreffenden Liefervertrag kostenfrei zurückzutreten. Etwaige Schadenersatzansprüche des Kunden wegen verspäteter Lieferung oder Leistung können nur bei vorhergehender Vereinbarung geltend gemacht werden. Sie beschränken sich dann für die Zeit des Verzuges je vollendete Woche auf 0,5% Punkte, maximal jedoch auf 5% Punkte des betreffenden Auftragswertes. Eine weitergehende Haftung übernimmt die flowIT Haag Hübers GbR bei Lieferverzögerungen nicht. Dies gilt nicht, so weit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird. Die flowIT Haag Hübers GbR ist berechtigt, die zu erbringende Leistung in Teillieferungen auszuführen. Die Zahlungsfristen in Ziffer 2 gelten entsprechend. Der Kunde kann einen Auftrag nur nach vorheriger Zustimmung der flowIT Haag Hübers GbR stornieren. In diesem Fall ist der Kunde auf Verlangen der flowIT Haag Hübers GbR verpflichtet, mindestens 5% Punkte des sich aus der Preisliste der flowIT Haag Hübers GbR ergebenden Listenpreises für die betroffenen Produkte zum Ausgleich von Kosten, die der flowIT Haag Hübers GbR entstanden sind,

zu zahlen. Sowohl der flowIT Haag Hübers GbR als auch dem Kunden ist der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens möglich.

4. Lieferung/Leistungen von Servern/Hosting

flowIT Haag Hübers GbR behält sich das Recht vor, die Lieferungen und Leistungen im Rahmen des technischen Fortschritts zu verbessern. Der Kunde wird die angelieferten Waren unverzüglich nach Lieferung auf Transportschäden untersuchen. Die Hardware wird vom Kunden selbst aufgestellt, in Betrieb gesetzt und getestet. Ausgenommen hiervon sind solche Bestandteile, die mit "Aufstellung durch flowIT Haag Hübers GbR" oder einer ihrer Geschäftspartner gekennzeichnet sind. Die Gefahr geht mit Anlieferung auf den Kunden über. Der Kunde versichert, dass er berechtigt ist, Zusatzeinrichtungen bzw. Modell und Typenänderungen in die dafür vorgesehenen Computer einbauen zu lassen, auch wenn er nicht deren Eigentümer ist. Die vertragsgegenständlichen Programme installiert flowIT Haag Hübers GbR nicht, es sei denn, dies ist ausdrücklich vereinbart. Die Funktionsfähigkeit bereits beim Kunden installierter Programme mit den neuen, vertragsgegenständlichen Programmen, ist nicht geschuldet, soweit nicht ausdrücklich vereinbart. Gegenstand der Leistungspflicht von flowIT Haag Hübers GbR ist auch wenn die Installation als solche von flowIT Haag Hübers GbR erbracht wird insbesondere nicht die Anpassung bereits beim Kunden bestehender Programme an die vertragsgegenständliche Software. Dies gilt auch dann, wenn die bereits beim Kunden vorhandenen Programme von flowIT Haag Hübers GbR bezogen worden sind. Weitere begleitende Leistungen von flowIT Haag Hübers GbR, auch die Benutzereinführung und ähnliches, sind nur dann Vertragsinhalt, wenn dies ausdrücklich vereinbart worden ist. flowIT Haag Hübers GbR ist berechtigt, Handbücher und Bedienerhilfen zum Vertragsgegenstand gegebenenfalls auf Datenträger, zum Beispiel auf CD- ROM, anzuliefern. Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Internet Domains wird flowIT Haag Hübers GbR im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem DENIC, dem InterNIC oder einer anderen Organisation zur Domain Vergabe lediglich als Vermittler tätig. Durch Verträge mit solchen Organisationen wird ausschließlich der Kunde berechtigt und verpflichtet. flowIT Haag Hübers GbR hat auf die Domain Vergabe keinen Einfluss. flowIT Haag Hübers GbR übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten und delegierten Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain beruhen, stellt der Kunde flowIT Haag Hübers GbR hiermit frei.

5. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht mit Absendung der Ware durch die flowIT Haag Hübers GbR auf den Kunden über.

6. Eigentumsvorbehalt

Die flowIT Haag Hübers GbR behält sich das Eigentum an den gelieferten Produkten bis zur vollständigen Tilgung des Preises und bis zur Erfüllung aller auch künftiger Forderungen vor. Der Kunde kann an den gelieferten Produkten durch Einbau in andere Geräte kein Eigentum erwerben. Jede Verarbeitung der von der flowIT Haag Hübers GbR gelieferten Produkte erfolgt für die flowIT Haag Hübers GbR. Bei Einbau in fremde Waren durch den Kunden wird die flowIT Haag Hübers GbR Miteigentümerin der neu entstandenen Produkte im Verhältnis des Wertes ihrer Produkte zu den mitverwendeten fremden Waren. Die so entstandenen Produkte gelten als Vorbehaltswaren der flowIT Haag Hübers GbR. Der Kunde ist, sofern er seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der flowIT Haag Hübers GbR nachkommt, zur Weiterveräußerung der gelieferten Produkte oder der aus der Verbindung entstehenden Produkte im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes nur unter Eigentumsvorbehalt berechtigt. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf das Eigentum der flowIT Haag Hübers GbR hinweisen und wird die flowIT Haag Hübers GbR unverzüglich benachrichtigen. Der Kunde tritt an die flowIT Haag Hübers GbR schon jetzt sicherheitshalber alle ihm aus der Weiterveräußerung / Weitervermietung zustehenden Forderungen in Nebenrechten in Höhe des Wertes der gelieferten Produkte ab. Der Kunde ist widerruflich ermächtigt und verpflichtet, die abgetretenen Forderungen einzuziehen. flowIT Haag Hübers GbR kann den Abnehmern des Kunden die Abtretung jederzeit anzeigen. Kommt der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung nicht ordnungsgemäß nach, ist die flowIT Haag Hübers GbR jederzeit berechtigt, die Vorbehaltsware an sich zu nehmen. Hierin liegt kein Rücktritt vom Vertrag. Die flowIT Haag Hübers GbR wird die Sicherheiten auf Wunsch des Kunden insoweit freigeben, als ihr Wert alle zu sichernden Forderungen um mehr als 20% Punkte übersteigt.

7. Abnahme

Die flowIT Haag Hübers GbR führt die Funktionsprüfung im Rahmen der Endkontrolle am Standort des Firmensitzes der flowIT Haag Hübers GbR durch. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen nach Anlieferung der Produkte schriftlich unter genauer Bezeichnung des Mangels der Abnahme ausdrücklich widerspricht. So weit die flowIT Haag Hübers GbR die Produkte vereinbarungsgemäß installiert, wird die Funktionsprüfung nach Anlieferung und Installation der Produkte am Aufstellungsort von der flowIT Haag Hübers GbR durchgeführt. Die Funktionsprüfung ist erfolgreich durchgeführt, wenn mittels der zu diesem Zweck von der flowIT Haag Hübers GbR definierten Diagnostik- und Testprogramme bzw. -verfahren keine Fehler an den Produkten festgestellt werden. Die Abnahme der Produkte erfolgt mit der erfolgreichen Durchführung der Funktionsprüfung. Der Kunde ist berechtigt, an der Funktionsprüfung teilzunehmen. Nach erfolgter Funktionsprüfung teilt die flowIT Haag Hübers GbR dem Kunden die Betriebsbereitschaft der Produkte mit.

8. Gewährleistung

Der Kunde wird die Produkte unverzüglich nach Erhalt auf ihre Funktionsfähigkeit untersuchen sowie etwa auftretende Mängel unverzüglich der flowIT Haag Hübers GbR mitteilen. Die flowIT Haag Hübers GbR gewährleistet, dass die Produkte zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs frei von Material- und Fabrikationsfehlern sind. Die flowIT Haag Hübers GbR verpflichtet sich, fehlerhafte Produkte nach eigener Wahl zu reparieren oder auszutauschen. Die flowIT Haag Hübers GbR gewährleistet, dass Software mit den von der flowIT Haag Hübers GbR in der zugehörigen Programmdokumentation aufgeführten Spezifikationen übereinstimmt sowie mit der gebotenen Sorgfalt und Fachkenntnis erstellt worden ist. Dennoch ist nach dem derzeitigen Stand der Technik der völlige Ausschluss von Fehlern in Software nicht möglich. Die Verantwortung für die Auswahl von Softwarefunktionen, die Nutzung sowie für die damit erzielten Ergebnisse trägt der Kunde. Die flowIT Haag Hübers GbR wird Softwarefehler, welche die bestimmungsgemäße Nutzung nicht nur unerheblich beeinträchtigen, berichtigen und zwar nach Wahl der flowIT Haag Hübers GbR und je nach Bedeutung des Fehlers, entweder durch die Lieferung einer verbesserten Softwareversion oder durch Hinweise zur Beseitigung oder zum Umgehen der Auswirkungen des Fehlers. Der Kunde hat das Recht, bei Fehlschlägen der Reparatur oder der Ersatzlieferung, Herabsetzung des Preises bzw. bei Software Vergütung zu verlangen oder vom Vertrag kostenfrei zurückzutreten. Der Kunde gewährt der flowIT Haag Hübers GbR die zur etwaigen Mängelbeseitigung nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit, mindestens jedoch vier Wochen nach Eingang der schriftlichen Mängelrüge. Verweigert der Kunde diese, ist die flowIT Haag Hübers GbR von der Gewährleistung befreit. Jegliche Gewährleistung entfällt, sofern ein etwaiger Fehler darauf beruht, dass der Kunde oder ein Dritter ohne Zustimmung der flowIT Haag Hübers GbR Produkte verändert, unsachgemäß benutzt oder repariert hat oder Produkte nicht den Richtlinien der flowIT Haag Hübers GbR gemäß installiert, betrieben und gepflegt worden sind. Die Gewährleistungsfrist beträgt, so weit nichts Abweichendes vereinbart wurde, vierundzwanzig Monate. Für Ersatzteile sowie für Reparaturen und Ersatzteillieferungen, die nach Ablauf der ursprünglichen Gewährleistungsfrist erfolgen, beträgt die Gewährleistungsfrist ebenfalls vierundzwanzig Monate. Die Gewährleistungsfrist beginnt grundsätzlich mit der Anlieferung der Produkte beim Kunden. Sofern die Produkte von der flowIT Haag Hübers GbR installiert werden, beginnt die Gewährleistungsfrist mit der Mitteilung der Betriebsbereitschaft. Die flowIT Haag Hübers GbR weist darauf hin, falls ein Produkt ausgesuchte und sorgfältig überholte Teile enthält, die in ihrer Leistung neuen Teilen entsprechen.

9. Gewährleistung bei Servern/Hosting

flowIT Haag Hübers GbR gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Internet-Webserver von 99% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von flowIT Haag Hübers GbR liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) über das Internet nicht zu erreichen ist. Im Rahmen der Gewährleistung kann flowIT Haag Hübers GbR Computer, Zusatzgeräte und Teile davon austauschen und technische Änderungen einbauen. Ausgetauschte Gegenstände gehen in das Eigentum von flowIT Haag Hübers GbR über. Der Kunde muss im Rahmen der Gewährleistung gegebenenfalls einen neuen Programmstand übernehmen, es sei denn, dies führt für ihn zu unangemessenen Anpassungs- und Umstellungsproblemen. Der Kunde hat eventuell auftretende Mängel stets aussagekräftig zu dokumentieren, insbesondere unter Protokollierung angezeigter Fehlermeldungen und schriftlich zu melden. Er hat eine Problemanalyse und Fehlerbeseitigung nach dem

Bedienerhandbuch durchzuführen. Der Kunde hat flowIT Haag Hübers GbR bei einer möglichen Mangelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen. Der Kunde hat vor einer Fehlerbeseitigung, insbesondere vor einem Maschinenaustausch, Programme, Daten und Datenträger vollständig zu sichern, erforderlichenfalls zu entfernen. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind grundsätzlich solche Fehler, die durch äußere Einflüsse, Bedienungsfehler oder nicht von flowIT Haag Hübers GbR durchgeführte Änderungen, Ergänzungen, Ein- oder Ausbauten, Reparaturversuche oder sonstige Manipulationen entstehen. Der Ersatz von verbrauchtem Erstausrüstungszubehör (Schreib- und Druckelemente, Farbträger etc.) ist nicht Bestandteil der Gewährleistung.

10. Rechte Dritter

flowIT Haag Hübers GbR wird den Kunden dann gegen alle Ansprüche verteidigen, die aus einer Verletzung eines gewerblichen Schutzrechts oder Urheberrechts durch flowIT Haag Hübers GbR in der Bundesrepublik Deutschland hergeleitet werden, und dem Kunden gerichtlich auferlegte Kosten und Schadensersatzbeträge übernehmen, wenn der Kunde flowIT Haag Hübers GbR von solchen Ansprüchen unverzüglich schriftlich benachrichtigt hat und flowIT Haag Hübers GbR alle technischen und rechtlichen Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Vorgenannte Verpflichtungen von flowIT Haag Hübers GbR entfallen, wenn Ansprüche Dritter darauf beruhen, dass Hardware oder Programme geändert wurden oder zusammen mit nicht von flowIT Haag Hübers GbR gelieferter Hardware oder Programmen genutzt werden.

11. Haftung bei Servern/Hosting

flowIT Haag Hübers GbR leistet Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, bei Vorsatz in voller Höhe; bei grober Fahrlässigkeit: in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die Sorgfaltspflicht oder die Eigenschaftszusicherung verhindert werden sollte; in anderen Fällen nur wegen Verletzung einer wesentlichen Pflicht, aus Verzug sowie aus Unmöglichkeit, in jedem Fall beschränkt auf 100,00 € pro Schadensfall, insgesamt auf 500,00 € aus dem gesamten Vertrag oder darüber hinaus bis zur Höhe des Preises der schadensverursachenden Leistung. Der Einwand des Mitverschuldens des Kunden bleibt flowIT Haag Hübers GbR unbenommen. Die gesetzliche Haftung von flowIT Haag Hübers GbR bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. flowIT Haag Hübers GbR haftet für Beratung nur, soweit die Fragestellung den Inhalt des Angebots betroffen hat.

12. Inhalte von Internet-Seiten

Der Kunde darf mit Form, Inhalt oder verfolgtem Zweck seiner Internet-Seiten nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, im Rahmen seiner Präsenz keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und/oder erotische Inhalte (z.B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtung verspricht der Kunde unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 € (in Worten: fünfhundert Euro). Außerdem berechtigt ein Verstoß des Kunden gegen die genannten Verpflichtungen, die Aufnahme von Internet-Seiten zu verweigern, die Seiten und darauf gerichtete Verweise sofort zu löschen und den Vertrag fristlos zu kündigen. flowIT Haag Hübers GbR übernimmt hierbei keine Prüfungspflicht. Bei Verstoß der Internet-Seiten des Kunden gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten oder Rechte Dritter haftet der Kunde gegenüber flowIT Haag Hübers GbR auf Ersatz aller hieraus entstehenden direkten und indirekten Schäden, auch des Vermögensschadens. Er stellt flowIT Haag Hübers GbR im Innenverhältnis von etwaigen Ansprüchen Dritter, die auf Inhalte von Internet-Seiten des Kunden zurückgehen, frei. flowIT Haag Hübers GbR übernimmt keine Gewähr für die richtige Wiedergabe der Internet-Seiten des Kunden in der Internet-Präsenz, es sei denn, flowIT Haag Hübers GbR kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden. Für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn haftet flowIT Haag Hübers GbR nur bei Vorsatz.

13. Obliegenheiten des Kunden bei Servern/Hosting

Der Kunde hat für ihn über das Internet eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen von höchstens einer Woche abzurufen und auf eigenen Rechnern zu speichern. flowIT Haag Hübers GbR behält sich vor, für den Kunden eingegangene persönliche Nachrichten nach 3 Monate ohne Rückfrage zu löschen. Der Kunde verpflichtet sich, von flowIT Haag Hübers GbR zum Zwecke des

Zugang zu deren Dienste erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und den Provider unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von flowIT Haag Hübers GbR nutzen, haftet der Kunde gegenüber flowIT Haag Hübers GbR auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es ihm obliegt, in regelmäßigen Abständen, mindestens täglich, eine Datensicherung durchzuführen, wobei Daten, die auf den Web Servern von flowIT Haag Hübers GbR abgelegt sind, nicht auf diesen sicherungsgespeichert werden dürfen. Der Kunde hat eine vollständige Datensicherung insbesondere vor jedem Beginn von Arbeiten von flowIT Haag Hübers GbR oder vor der Installation von gelieferter Hard- oder Software durchzuführen. Der Kunde testet im übrigen gründlich jedes Programm auf Mangelfreiheit und Verwendbarkeit in seiner konkreten Situation, bevor er mit der operativen Nutzung des Programms beginnt. Dies gilt auch für Programme, die er im Rahmen der Gewährleistung und der Pflege von flowIT Haag Hübers GbR erhält. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede, auch nur kleinste eigenmächtige Veränderung an der Software die Lauffähigkeit des gesamten Systems beseitigen kann. Der Kunde trägt dieses Risiko allein.

14. Ende des Nutzungsrechts

Soweit dem Kunden von flowIT Haag Hübers GbR ein zeitlich beschränktes Nutzungsrecht für die Programme oder Werbematerialien eingeräumt worden ist oder das Nutzungsrecht aufgrund Kündigung endet, gilt: Zum Ende des Nutzungsrechts gibt der Kunde alle Datenträger mit Programmen, eventuelle Kopien sowie alle schriftlichen Dokumentationen und Werbematerialien an flowIT Haag Hübers GbR zurück. Der Kunde löscht alle gespeicherten Programme, soweit er nicht gesetzlich zur längeren Aufbewahrung verpflichtet ist, von seinen Computersystemen. Die übrigen vertraglichen Nebenpflichten des Kunden gegenüber flowIT Haag Hübers GbR bestehen über eine eventuelle Kündigung oder eine Beendigung des Vertrages fort.

15. Datenschutz

FlowIT Haag Hübers GbR speichert alle Daten des Kunden während der Dauer des Vertragsverhältnisses elektronisch, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszweck, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist. Die erhobenen Bestandsdaten verarbeitet und nutzt flowIT Haag Hübers GbR auch zur Beratung seiner Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Telekommunikationsleistungen. flowIT Haag Hübers GbR wird dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erteilen. flowIT Haag Hübers GbR wird diese Daten noch den Inhalt privater Nachrichten des Kunden ohne dessen Einverständnis an Dritte weiterleiten. Dies gilt insoweit nicht, als flowIT Haag Hübers GbR verpflichtet ist, Dritten, insbesondere staatlichen Stellen, solche Daten zu offenbaren oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Kunde nicht widerspricht. flowIT Haag Hübers GbR weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik, nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass der Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.

16. Schadenersatzansprüche

Schadenersatzansprüche gegen die flowIT Haag Hübers GbR sowie ihre Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. aus Beratung, positiver Vertragsverletzung oder unerlaubter Handlung), insbesondere auch für indirekte und Folgeschäden, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, so weit z. B. bei Personenschäden oder Schäden an privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz oder in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird. Die flowIT Haag Hübers GbR haftet nicht für die Wiederbeschaffung von Daten und nicht dafür, dass Schäden bei oder durch die Benutzung von Berechnungsergebnissen der Produkte aufgetreten sind. So weit Schadenersatzansprüche gegen die flowIT Haag Hübers GbR oder ihre Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen bestehen, verjähren diese

binnen sechs Monaten ab Anlieferung der Produkte, bei Systemen ab Mitteilung der Betriebsbereitschaft.

17. Software

An Software der flowIT Haag Hübers GbR, Fremdsoftware (Software, die von einem von der flowIT Haag Hübers GbR unabhängigen Softwarelieferanten entwickelt wurde) und den jeweils dazugehörigen Dokumentationen und nachträglichen Ergänzungen wird dem Kunden ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht zum internen Gebrauch mit den Produkten, für die die Software geliefert wird, eingeräumt (alle sonstigen Rechte an der Software und den Dokumentationen einschließlich der Kopien und nachträglichen Ergänzungen bleiben bei der flowIT Haag Hübers GbR und dem Lieferanten der flowIT Haag Hübers GbR). Der Kunde hat sicherzustellen, dass diese Software und Dokumentationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der flowIT Haag Hübers GbR Dritten nicht zugänglich sind. Kopien dürfen grundsätzlich nur für Archivzwecke, als Ersatz oder zur Fehlersuche angefertigt werden; Satz 1 und 2 dieses Absatzes gelten entsprechend. Die Überlassung von Quellprogrammen bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Sofern die Originale einen auf Urheberrechtsschutz hinweisenden Vermerk tragen, ist dieser Vermerk vom Kunden auch auf den Kopien anzubringen. So weit nichts anderes vereinbart wird, gilt das Nutzungsrecht jeweils mit Auftragsbestätigung oder Lieferung der Software, Lizenz-Datei, Dokumentationen und nachträglicher Ergänzungen als erteilt.

18. Ausfuhrbestimmungen

Der Kunde wird für den Fall des Exportes der Produkte die gültigen Ausfuhrbestimmungen beachten und seine Kunden darauf hinweisen, dass im Falle des Exportes besondere Ausfuhrbestimmungen gelten.

19. Zollabwicklung

Werden Lieferungen auf Wunsch des Kunden unversteuert ausgeführt, haftet er gegenüber der flowIT Haag Hübers GbR für etwaige Nachforderungen der Zollverwaltung.

20. Sonstiges und Salvatorische Klausel

Der Kunde kann die aus dem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten nur mit schriftlicher Zustimmung der flowIT Haag Hübers GbR übertragen. Gegen Ansprüche der flowIT Haag Hübers GbR kann er nur dann aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten oder rechtskräftig ist. Diese Liefer- und Zahlungsbedingungen bleiben auch bei einer etwaigen Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen gültig.

Die Geschäftsbedingungen unterstehen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist der Firmensitz der flowIT Haag Hübers GbR. Gerichtsstand für alle vertraglichen und mit dem abgeschlossenen Vertrag in Zusammenhang stehenden Ansprüche ist Neuss, sofern der Kunde Vollkaufmann ist; dies gilt auch für den Urkundenprozess. Die flowIT Haag Hübers GbR ist daneben berechtigt, Ansprüche bei dem für den (Wohn)Sitz oder Aufenthaltsort des Kunden zuständigen Gericht geltend zu machen.